

Unterhaltsvorschuss

die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ein gesundes Rechtsempfinden zu entwickeln. Deshalb arbeitet die Jugendgerichtshilfe mit vielen Partnern eng zusammen.

Eine Sensibilisierung für das Thema Kriminalität und eine Aufklärung über die möglichen Folgen einer Straftat können oft vorbeugend wirken. Es lohnt sich Jugendlichen aufzuzeigen, welche gängigen Straftatbestände es gibt. Beispielsweise sind viele überrascht, wenn sie erfahren, dass bereits das Zugfahren ohne gültiges Ticket den Straftatbestand der Leistungserschleichung erfüllt und strafrechtlich geahndet werden kann. In Kooperation mit Schulen und Bildungsträgern finden deshalb vereinzelt projektähnliche Unterrichtsbeiträge statt, um präventiv zu arbeiten, zu informieren und offene Fragen von Schülerinnen und Schülern zu beantworten. So wird frühzeitig auf Hilfeangebote hingewiesen und die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme der jungen Menschen verringert.

Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden bis zum 18. Lebensjahr. Er wird auf Antrag gezahlt, wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil seine Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise erfüllt. Zum Stichtag 30. Juni 2017 gewährte der Alb-Donau-Kreis Leistungen an rund 440 Empfänger pro Monat. Ende Juni 2018 waren es bereits monatliche Leistungen an 800 Empfänger. Der Grund für diesen Anstieg ist die Gesetzesänderung zum 1. Juli 2017. Danach wird der Unterhaltsvorschuss – statt bis zum 12. Geburtstag des Kindes – nun bis zum 18. Geburtstag gezahlt, ohne Begrenzung der Bezugsdauer.

Es wird versucht, das Geld vom barunterhaltspflichtigen Elternteil wieder zu bekommen. Das ist in der Regel ein langwieriger Prozess. Oft können nur durch gerichtliche Maßnahmen Einnahmen erzielt werden.

Der Bund trägt 40 Prozent der Kosten beim Unterhaltsvorschuss. Nach aktuellem Sachstand soll die bisherige Kostenbelastungsquote der Stadt- und Landkreise von 33 auf 30 Prozent gesenkt werden. Die Einnahmen, also Geld, das von Unterhaltspflichtigen erfolgreich zurückgefordert werden konnte, werden nach diesen Plänen den Landkreisen zu 40 Prozent belassen. Diese Neuregelung ist aber noch nicht in Kraft.

Soziale Leistungen und Hilfen

Neue Fachdienstleiterin Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau



Brigitte Länge

Brigitte Länge ist seit 1. Juni 2018 neue Leiterin des Fachdienstes Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau. Sie ist Nachfolgerin des langjährigen Fachdienstleiters Werner Ege, der in den Ruhestand getreten ist.

Nach ihrem Studium der Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz absolvierte Brigitte Länge in der Landesverwaltung Ba-

den-Württemberg ihr Verwaltungsreferendariat. Danach war sie als Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters und als Amtsleiterin des Ordnungsamtes bei der Großen Kreisstadt Nagold tätig. Zuletzt leitete sie acht Jahre das Ordnungsamt der Großen Kreisstadt Biberach an der Riss.

Jobcenter Alb-Donau baut seine Dienstleistungen aus

„Wir machen keine halben Sachen, wenn es um Ihre Zukunft geht.“ Das ist ein starkes Statement, an dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Alb-Donau, einer gemeinsamen Einrichtung der Agentur für Arbeit Ulm und des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, gern messen lassen.



Irene Stürze ist Geschäftsführerin des Jobcenters Alb-Donau.

■ Vermittlung und Qualifizierung

In der wirtschaftlich starken Ulmer Region hat das Jobcenter Alb-Donau auch im Jahr 2018 gute Ergebnisse erzielt. Der Schlüssel zum Erfolg war und ist neben der exzellenten wirtschaftlichen Ausgangssituation das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein starkes und verlässliches Netzwerk in allen Bereichen.

Es ist in diesem Jahr gelungen, rund 1.000 Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren - darunter mehr als 250 anerkannte Flüchtlinge. Wegen der besseren Sprachkenntnisse, die im Zeitverlauf erworben wurden, und der großen Motivation dieser Menschen gelingt die Integration zunehmend besser.

Dennoch benötigen viele der Jobcenter-Kunden für ihren „Neustart“ auf dem Arbeitsmarkt über die Beratung hinaus Unterstützung. Es ist erfreulich, dass über alle Kundengruppen hinweg knapp 800 individuelle Förderungen oder Qualifizierungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung bewilligt werden konnten.

Neben der Qualifikation spielen für die Vermittlungsarbeit aber eine Vielzahl von weiteren Faktoren, die sogenannten Soft Skills, eine bedeutende Rolle. Für eine erfolgsversprechende Arbeit ist es deshalb wichtig, hemmende Eigenschaften, gerade auch bei motivierten Bewerbern, abzubauen. Hierzu ist gute Beratung wichtig. Um alle Möglichkeiten zu nutzen, ist das Jobcenter Alb-Donau im Jahr 2018 noch einen Schritt weitergegangen und hat drei Vermittlungsfachkräfte speziell mit dem Auftrag der assistierten Arbeitsvermittlung betraut.



■ Digitalisierung wird ausgeweitet

In der Verwaltung geht das Jobcenter seit Mitte Juni 2018 modernere Wege. Die Dokumente der klassischen Aktenhaltung werden nach und nach aufgelöst und in eine elektronische Aktenverwaltung überführt: Die eAkte. Dadurch entstehen Vorteile für die Kunden. Auskünfte können schneller gegeben werden und die Bearbeitungszeiten sinken.

Mit der voranschreitenden Digitalisierung entstehen für die Kunden weitere Verbesserungen. Im Rahmen des Projektes GE-ONLINE richtet das Jobcenter Alb-Donau Online-Angebote ein. Damit wird es den Kunden ermöglicht, ihre wichtigsten Anliegen über das Internet zu erledigen. Ziel von GE-ONLINE ist es, mit einem Basis-Angebot den Online-Kanal für die gemeinsamen Einrichtungen zu eröffnen. So können Kunden im Kontext der Grundsicherung die häufigsten und wichtigsten Anliegen rund um die Uhr und von überall aus online erledigen. Das Online-Angebot wird allerdings nicht die bestehenden Zugangswege zum Jobcenter ersetzen, sondern diese ergänzen und erweitern.

Ausblick

Um generationsübergreifende Hilfebedürftigkeit zu vermeiden und die Zukunftschancen für Kinder zu verbessern, wird für das Jobcenter ab dem kommenden Jahr der familienzentrierte Ansatz in den Fokus rücken. Dabei handelt es sich um eine ganzheitliche Herangehensweise, die alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft einbezieht, um eine Gesamtstrategie besonders für Alleinerziehende und Familien mit



Kindern im Leistungsbezug zu entwickeln und umzusetzen. Insbesondere im Übergang von der Schule in

den Beruf sollen präventive Ansätze für Kinder und Jugendliche frühzeitig verstärkt werden.

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Wohngeld hilft einkommensschwachen Menschen, die Wohnkosten zu tragen. Es wird für Mieter als Mietzuschuss und für Eigentümer von Wohnraum als Lastenzuschuss gewährt. Relevant für die Höhe des Wohngeldes sind die Hö-

he der Miete oder Belastung, die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und das Gesamteinkommen. Diese werden auch als die drei Säulen des Wohngeldes bezeichnet. Die Leistung wird auf Antrag bewilligt.

* Stand 30.09.2018

Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

| Miet- und Lastenzuschuss | 2016 | 2017 | 2018* |
|--------------------------|-------|-------|-------|
| Anträge | 2.044 | 1.478 | 1.079 |
| Bewilligungen | 1.900 | 1.041 | 777 |

Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, für die Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt wird, haben Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach Paragraph 6b Bundeskindergeldgesetz. Sie haben dadurch die Möglichkeit, mehr als bisher am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.



Foto oben: vege/adobe-stock.com